

Beschlussvorlage

Ermächtigungsübertragungen 2011 nach 2012 gem. § 22 GemHVO;
üpl. Mittelbereitstellung 2012 gem. § 83 GO NRW
hier: Ergebnisplanung

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Haupt- und Finanzausschuss	14.06.2012	Entscheidung
1	Rat	28.06.2012	Entscheidung

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

Beteiligte Stellen

Beschlussvorschlag

Bei den nachfolgend aufgeführten Produkten werden Ermächtigungsübertragungen von 2011 nach 2012 in Höhe von 469.214,26 € beschlossen.

Diese Beschlussfassung erfolgt im Vorgriff auf die Gesamtbeschlussfassung des Rates über die von 2011 nach 2012 zu übertragenden Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO im Rahmen des Jahresabschlussbeschlusses 2011.

Im Produkt 01.22.03 - Dez. III wird ein Betrag in Höhe von 12.730 € für ein Sanierungsgutachten Denkmalförderung Schloss Burg üpl. bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtabschlusses 2012.

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Die Ermächtigungsübertragungen 2011 bzw. die üpl. Mittelbereitstellung belasten das Haushaltsjahr 2012.

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

Haushaltsmittel i. H. von 469.214,26 € sind in der Ergebnisplanung 2011 enthalten.

Produkt(e)

Begründung

Die Verwaltung schlägt vor, die nachfolgend aufgeführten Beträge aus den Budgetplanungen 2011 als Ermächtigungen gem. § 22 GemHVO nach 2012 zu übertragen.

Die Anträge wurden zwischen den ZD/FD und der Kämmerei auf ihre Notwendigkeit hin geprüft und dem Verwaltungsvorstand zur Entscheidung vorgelegt. Nach intensiver Prüfung bzw. Beratung im Verwaltungsvorstand kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Übertragung der beantragten Haushaltsmitteln von 2011 nach 2012 zwingend sind, um die bereits in 2011 eingegangenen rechtlichen und tatsächlichen finanziellen Verpflichtungen nachkommen zu können. Insbesondere wurde im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsanierungsplanes 2012 -2021 geprüft, ob Maßnahmen, die in 2011 aus unterschiedlichen Gründen nicht realisiert werden konnten, aus den bestehenden Budgets 2012 bzw. aus den fortgeschriebenen Budgets 2012 auf Basis des Haushaltssanierungsplanes finanziert werden können. Die Verwaltung kommt dabei zu dem Ergebnis, dass die Finanzierung der offenen Projekte aus 2011 mit den vorhandenen Mitteln 2012 nicht möglich ist.

Die Beantragungen/Begründungen im Einzelnen:

ZD 0.12 - Stadtentwicklung und Statistik

Produkt 09.01.01 - Räumliche Planung und Entwicklung

- Gutachten- und Planungskosten und Sachkosten 223.072,86 €

Die zu übertragende Ermächtigung gliedert sich in erforderliche Einzelposten bestehend aus Anteilen

- für die Sanierungsmaßnahme Altstadt Remscheid - Lennep in Höhe von 174.427,22 €,
- für verzögerte Maßnahmen der Stadtentwicklung (z.B. Öffnung der Alleestraße, Umbau Freiheitstraße und weitere Bebauungspläne) in Höhe von 33.645,64 €.

- für juristische Beratungsleistungen. Mit einer Rechtsanwaltskanzlei wurde ein Rahmenvertrag mit vergünstigtem Stundensatz vereinbart, um zeitnahen Rechtsbeistand ohne umfangreichen Verwaltungsaufwand zu erhalten. Der Rahmenvertrag hat eine jährliche Laufzeit vom 01.03. bis 28./29.02. des Folgejahres. Nicht verbrauchte Anteile gelten als eingespart. Zur Zeit wird jedoch auf eine Abrechnung aus diesem Vertrag gewartet, wofür die Mittel benötigt werden. Eine konkrete Abrechnungssumme ist aktuell noch nicht bekannt.

FD 1.31 - Umweltamt

Produkt 14.01.01 Umweltschutz

- Altlastensanierung einer Galvanik in Westhausen – 25.940,00 €

Der Ansatz 2011 beträgt 27.000 €. Der Vertrag mit dem Altlastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverband wurde am 16.06.2011 unterzeichnet. Die Ausarbeitung des Sanierungskonzeptes wurde am 04.07.2011 beauftragt. Das Konzept liegt inzwischen vor. Die sich daraus ergebenden Untersuchungen können jedoch erst im Laufe des ersten Halbjahres 2012 durchgeführt und abgeschlossen werden.

Von den bereitgestellten 27.000 € konnten in 2011 lediglich 1.051,10 € verausgabt werden. Der Restbetrag 25.940,00 € (abgerundet) wird in das Haushaltsjahr 2012 übertragen.

- Lärmkartierung – 30.000,- €

Für das Jahr 2011 war beabsichtigt, die gesetzlich vorgeschriebene Lärmkartierung für Remscheid auszuarbeiten. Voraussetzung zur Durchführung der Lärmkartierung ist das Vorhandensein einer Reihe von Eingangsdaten, die vom Land und von Verkehrsinstituten zur Verfügung gestellt werden müssen. Diese Bereitstellung hat sich erheblich verzögert, so dass bis Ende 2011 noch immer nicht alle erforderlichen Daten vorlagen. Die Kartierung muss nach § 47c Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz zwingend bis zum 30.06.2012 durchgeführt sein.

FD 3.00 – Dezernat III

Produkt 01.22.01 Dezernat III

- Schloss Burg – Antrag Denkmalförderung – 22.698,21 €; davon 9.968,21 € konsumtive Mittelübertragung und 12.730,00 € erneute überplanmäßige Bereitstellung in 2012

Für die Beauftragung eines Sanierungsgutachtens waren im Haushalt Mittel eingeplant. Eine zusätzliche überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 12.730,00 € ist in 2011 erfolgt, um die Finanzierungszusage für den Eigenanteil (Zuschussantrag) abgeben zu können.

Die Ende des Jahres noch zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 22.698,21 € müssen auch weiterhin in 2012 verfügbar bleiben.

Die Restmittel in Höhe von 9.968,21 € werden in das Haushaltsjahr 2012 übertragen. Die überplanmäßige Bereitstellung 2011 in Höhe von 12.730,00 € muss im Haushaltsjahr 2012 erneut überplanmäßig bereitgestellt werden. Eine Übertragung dieser Mittel ist rechtlich nicht zulässig.

- Schloss Burg – Brandschutz/Sicherheitskonzept – 315,37 €

Übertragung des Restes zur Finanzierung von Gutachten- und Planungskosten.

FD 3.66 – Straßen- und Brückenbau

Produkt 12.01.01 – Verkehrsflächen und -anlagen

- Sofortprogramm Straßenunterhaltung 2011

Aufgrund der umfangreichen Frostschäden im Winter 2010 / 2011 wurden im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens mit der Vorlage DS 14/664 vom Rat zusätzliche Mittel in Höhe von 900.000 € im Produkt 12.01.01 für den Haushalt 2011 bereitgestellt – sog. „Sofortprogramm Straßenunterhaltung“.

1. Instandsetzung Fahrbahn Honsberger Str. / Eschenstraße – 86.000,- €

Die Maßnahmen konnten aufgrund von Kostenreduzierungen bei anderen Straßensanierungen des Sofortprogramms zusätzlich beauftragt werden. Die Durchführung in 2011 scheiterte am plötzlichen und dauerhaften Regen einschließlich der Temperaturabsenkung nach der trockenen Herbstzeit. Die ersten verkehrlichen Planungen sind erfolgt und abgeschlossen. Die Arbeiten beginnen schnellstmöglich nach entsprechender Wetterlage.

Honsberger Straße	50.000 €
Eschenstraße	36.000 €

Dazu schlägt die Verwaltung vor, folgende Maßnahmen zusätzlich aus dem Sofortprogramm Straßenunterhaltung zu finanzieren:

2. Instandsetzung Fahrbahn Blumenstraße - 75.000,- €

Die Maßnahme kann aufgrund von Kostenreduzierungen bei anderen Straßensanierungen des Sofortprogramms zusätzlich beauftragt werden. Die Fahrbahn der Blumenstraße im Abschnitt von Markt bis Bankstraße soll auf Grundlage des Frostschadensberichtes und aufgrund der hierauf vorgenommenen Kalkulation instand gesetzt werden. Die Maßnahme steht auch im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Abbau von zwei Lichtzeichenanlagen zur Sicherung von Aufwandsreduzierungen.

3. Fahrbahnmarkierungen - 8.000,- €

Restarbeiten nach erfolgter Deckensanierung an den folgenden Straßen:

Südstraße
Honsberger Straße
Intzestraße
Hackenberger Straße
Hammesberger Straße
Freiherr-vom-Stein-Straße

Die Beauftragung ist in 2011 nicht mehr erfolgt, da für eine Ausführung nach dem 01.11. grundsätzlich keine Gewährleistung gegeben wird. Bedingt durch die neuen Asphaltdeckschichten muss hier noch die weggefallene Markierung wieder aufgebracht werden. Die Arbeiten konnten Ende des Jahres 2011 witterungsbedingt nicht mehr ausgeführt werden. Um eine vertragskonforme Herstellung zu erreichen, können die Arbeiten erst im Frühjahr ausgeführt werden. Derzeit sind diese Mängel der Verkehrs- führung noch tolerabel, sind aber zwingend in Kürze zu beseitigen.

4. Angleichungen Einfahrten - 5.300,- €

Während der Deckenmaßnahmen in der "Hammesberger Straße" und "Hackenberger Straße" wurden nach Einbau der Asphaltdeckschicht Anpassungen der Bordsteinführungen in kleineren Teilbereichen erforderlich. Die Wasserführung ist in diesen Bereichen nicht mehr gesichert. Beschwerden von den Privatanliegern sind zu erwarten und diese gilt es zu vermeiden. Für beide Straßen wurden jeweils 2.400,00 € für die Angleichung der Bordsteinanlagen an einen kleineren Unternehmer beauftragt. Die Arbeiten konnten nach dem trockenen Herbstwetter mit Beginn der Regenfälle und den Temperaturabsenkungen nicht mehr ausgeführt werden. Die Arbeiten sollen bei "offenem" Wetter in Kürze stattfinden.

5. Uferbefestigung (Morsbach) – 5.617,82 €

Der Wupperverband konnte witterungsbedingt den Auftrag im Dezember 2011 nicht mehr durchführen.

Die Instandsetzungsarbeiten werden an den Böschungsbereichen des Morsbaches (im Bereich Büchel) stellenweise auf ca. 200 m Länge durchgeführt. Infolge des letzten Hochwassers sind an einer Ufermauer Bruchsteine ausgelöst und abgetragen worden. Auch ist stellenweise im Uferbereich die Steinbefestigung gelöst worden, so dass Erosion an der Erdböschung aufgetreten ist. Es werden größere Bruchsteine und große Findlinge zur Uferbefestigung hergestellt und die Ufermauer ausgebessert. Unmittelbar oberhalb der Ausbesserungsstellen befindet sich eine Straße. Da die Stadt Anlieger dieses Gewässers ist, ist sie nach dem Landeswassergesetz auch unterhaltungspflichtig.

Der FD 3.66 geht aus heutiger Sicht davon aus, dass das Gesamtmaßnahmenprogramm 2012 umgesetzt wird. Dies betrifft das Budget 2012 (nach Kürzung HSP- Entwurf 2012/2021) als auch die Ermächtigungsübertragungen 2011/2012.

Sollte der HA /der Rat diesen Vorschlägen folgen ergibt sich somit eine Gesamtermächtigungssumme 2011/2012 Ergebnisplanung von 469.214,26 €, die den Jahresabschluss 2012 belasten.

Dazu kommt eine Ermächtigungsübertragung 2011/2012 i. H. v. 129.610,11 € für die Unterhaltung des Brückenparks Müngsten, über die der HA bereits in seiner Sitzung am 22.04.2012 entschieden hatte.

In Vertretung

Mast-Weisz
Stadtdirektor

Kenntnis genommen:

Wilding
Oberbürgermeisterin